

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Schnellübersicht:

- 2 Ehen, 1 Trennung
a word a day
Aktien online
Alkohol ! Verantwortung setzt die Grenze
Am Ende des Tunnels
Ampelart
Anti Aging Strategien
Anti Aging Strategy
AUGUST, DER GLÜCKLICHE
awad
Banane krumm?
Basti
Bodyjournal
Check-in to Disaster
Content Factory
cPromote
Das Bäckerhandwerk
Das Bayerische Bäckerhandwerk
Das Deutsche Bäckerhandwerk
Das deutsche eGovernment Jahrbuch
Das Kanzleramt
Das meinen wir!
Deli-Magazin
Deli-Report
Deli-Shop
Der Baby + Kinder-Gesundheitsbrief
Der Geistermeister macht aus Geistern Kleister
Der Hit mit dem Kazoo
Der Privatpatient
Der Privatpatient im Krankenhaus
Der Privatpatient in der Hausarztpraxis
DIE 70er SHOW
DIE 80er SHOW
Die Ampelmans
Die besten Seiten der Region
Die besten Seiten der Stadt
Die Garde
DIE GOLDNACHT DER STARS
Die Küchenzeitung
DIE NACHT DER GOLDENEN STARS
DIE NACHT DER STARS
Die Nummer 1 in Mainz!
Die schönsten Seiten der Region
Die sieben Todsünden der Wohlhabenden
Die stärksten Seiten der Stadt
Die zweite Chance
Dragon Ball Z Schach
Epochen deutscher Literatur und Kunst
Erfolgreicher Unterricht mit PC und Internet
EXPLORER
- F & B Manager
F & B Manager Report
F & B World Report
Faktenwoche
Farbe bekennen - interaktive Quizsendung
Flitterwochen im Treppenhaus
Food & Beverage
Food & Beverage Report
Food & More
Food & More Praxis
Food & More Report
Food & More Rundschau
Food City
Food City Report
Food Location
Food Location Report
Food Profi
Food Profi Magazin
Food Profi Praxis
Food Profi Report
Food Profi Rundschau
Food World
Food World Report
Für alle, die mehr wissen wollen
Fußball ist unser Leben
Fußballquiz 2002
Ganz nah dran
Geh wirklich aufs Ganze!
Geraubte Kindheit
GOLD GOLD GOLD
GOLDNACHT DER STARS
Hamburg Südseiten
HamburgSüdseiten
In der Region zu Hause
intra.XXL
intradotXXL
jazz die 2. Chance
Johann Lafers Kulinarium - Genuss auf italienisch
Journal Body
KICKSTAR
KICKSTARS - ELF FREUNDE MÜSST IHR SEIN
Kinder Gesundheitsbrief
Kindergesundheit heute
Knirpse
Late Morning Show
Late Morning Show
Leben
Lebendige Mathematik
Leipzig handelt:
Lesen, was läuft
Localfood
Localfood Report
Lügen haben kurze Röcke
- mag21
Mein gesundes Kind
Memmingen aktuell
Memminger Köpfe
Memminger Woche
Mensch!
Mitten im Leben
Mutter unter Beschuss
NACHT DER GOLDENEN STARS
Nationales DRG-Forum
Night of the Drums
one word a day
Optionsschein-Profits
Out-of-Home Media International
Out-of-Home Media Magazin
owad
Pferde Freude am Reitsport
Pit van Pork
Pit van Pork der Geistermeister
POCKETPLAY
Praise The Bass
QUAD
riva-medien
Rosenkrieger
Schuldig oder unschuldig?
Seebrückenlauf
Sensationell
Sherlock
Sommerhit 2002
SportTV
Stille Nacht, heilige Nacht - das Weihnachtsmusical
Stille Nacht, heiligste Nacht - das Weihnachtsmusical
Südseiten
Swingin' Dance Floor
THEMENBANK
Treffpunkt Altstadt Memmingen
TV Talk
U40 Projekt
Übelrabe
Uecker-Randow Magazin
Und Sie wissen mehr!
Unser Papa, das Genie
Unterallgäu aktuell
Vertragsgestaltung nach der Schuldrechtsreform
wad
Walk of fame
word a day
World of fame
X-PLOERER
Zöpfchen

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Seebrückenlauf

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen, für jedweden Verwendungszweck in allen Medien und Veranstaltungsnamen.

**RA Wolfgang Schrimpf,
Charlottenburger Straße 128, 13086 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markenschutzgesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Garde

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Pferde Freude am Reitsport Dragon Ball Z Schach

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Sommerhit 2002 Der Hit mit dem Kazoo Ü40 Projekt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Uwe Dienes,
Schubertstraße 17, 76770 Hatzenbühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

2 Ehen, 1 Trennung

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke - insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Schuldig oder unschuldig?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Content Factory THEMENBANK Epochen deutscher Literatur und Kunst Erfolgreicher Unterricht mit PC und Internet Lebendige Mathematik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lokando AG,
Gotzingerstraße 48, 81371 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Anti Aging Strategy Anti Aging Strategien

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Internet, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**polyband Gesellschaft für Bild-
und Tonträger mbH & Co. Betriebs KG,
Am Moosfeld 37, 81829 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Farbe bekennen - interaktive Quizsendung (Showformat und Marke)

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen und Darstellungsformen in allen Medien insbesondere Spielfilme und Druckerzeugnisse, im Hörfunk, Fernsehen, Film sowie audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**RAe Lippmann & Fischer,
An der Fleischbrücke 2, 90403 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Privatpatient Der Privatpatient in der Hausarztpraxis Der Privatpatient im Krankenhaus

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Kybermed GmbH,
Kirchstraße 29, 48282 Emsdetten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Praise The Bass

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Lichte Rechtsanwälte,
Oberstraße 14 b, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE NACHT DER GOLDENEN STARS NACHT DER GOLDENEN STARS GOLDNACHT DER STARS DIE GOLDNACHT DER STARS GOLD GOLD GOLD DIE NACHT DER STARS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Werner Kimmig GmbH,
Hauptstraße 20, 77704 Oberkirch**

Spezialist in
Titelschutz-
Recherchen

Täglich ergänzte Titelschutzanzeigen-, Fernsichtitel-, Pay-TV- und Softwaretitel-Datenbanken; Titelrecherchen; Schnellauskünfte; Literaturzusammenstellungen etc.

O. Gracklauer

EIN COMPU-MARK UNTERNEHMEN



Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Das deutsche eGovernment Jahrbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, sowie für Softwareprodukte.

**HERTIN Anwaltssozietät,
Kurfürstendamm 54 / 55, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Sherlock

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, für eine Fernsehserie.

**Birgit von Derschau,
Kavalierstraße 30, 13187 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Uecker-Randow Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Uecker-Randow Magazin Redaktion und Verlag,
Kastanienallee 14, 17373 Ueckermünde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

AUGUST, DER GLÜCKLICHE

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Lisa Film Produktion GmbH,
Schellinggasse 4, A - 1010 Wien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bodyjournal Journal Body

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Redaktionsbüro Busek,
Rosenheimerstraße 145 H, 81671 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Memmingen aktuell Memminger Köpfe Treffpunkt Altstadt Memmingen Unterallgäu aktuell Memminger Woche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Redaktionsbüro Martin Dierolf,
In der Neuen Welt 8, 87700 Memmingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Geh wirklich aufs Ganze!

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**RAe Linklaters Oppenhoff & Rädler,
Prinzregentenplatz 10, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SportTV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton-, Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Internet-Dienste, CD-ROM und andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**RAe Mayer, Brown, Rowe & Maw Gaedertz,
Bockenheimer Landstraße 98-100,
60323 Frankfurt am Main**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sensationell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ellen Pfisterer,
Kitzenwiesweg 7, 88316 Isny

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

POCKETPLAY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Eidos Interactive (Deutschland) GmbH,
Große Elbstraße 145 d, 22767 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Food & Beverage
Food & Beverage Report
F & B Manager
F & B Manager Report
F & B World Report
Food Location
Food Location Report
Localfood
Localfood Report
Deli-Magazin
Deli-Report
Deli-Shop
Food & More
Food & More Report
Food & More Rundschau
Food & More Praxis
Food Profi
Food Profi Report
Food Profi Magazin
Food Profi Praxis
Food Profi Rundschau
Food World
Food World Report
Food City
Food City Report

**Party-Catering, F & B - Marketing, Technik
(Technologie)**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

LFG-Verlag,
Augustenstraße 33, 80333 München



**GUTE IDEEN GIBT ES VIELE.
DOCH NUR WENIGE SIND EINMALIG!**

Die EuCor Titelschutz-Komplett-Recherche

- untersucht alle Mediensparten: Print, TV, Software, Tonträger
- beinhaltet zusätzlich eine Markenrecherche
- garantiert mehr Sicherheit bei der Beurteilung von Titeln und Marken
- überzeugt durch ein hervorragendes Preis-/Leistungsverhältnis

**Nutzen Sie das „Plus“ dieser Kombi-Version.
Titel- und Marken-Recherche in einem.
Rufen Sie uns an!**

EuCor

BE SURE, IT'S UNIQUE.

EuCor Gesellschaft für Unternehmensinformation mbH
Hanauer Landstraße 67 • D-63791 Karlstein am Main
Fon 0 61 88 / 95 03 - 0 • Fax 0 61 88 / 99 01 77
E-Mail euco@euco.com • www.euco.com

Eine EuCor Titelschutz-Recherche
gibt es schon ab € 240,- zzgl. MwSt.

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

mag21 riva-medien

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Redaktionsbüro Frank Bantle,
Adlerstraße 41, 70199 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die zweite Chance jaxx die 2. Chance

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**fluxx.com e-commerce GmbH,
Holstenstraße 19-27, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Walk of fame World of fame

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**RAe CMS Hasche Sigle,
Markgrafenstraße 36, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mensch! Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Late Morgen Show Late Morning Show

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vertragsgestaltung nach der Schuldrechtsreform

in allen Schreibweisen, grafischen Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Abwandlungen und Titelkombinationen für alle Print-Medien, insbesondere Periodika, und für elektronische Medien sowie Datenträger aller Art.

**ZAP-Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis,
Beisinger Weg 1 a, 45657 Recklinghausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Banane krumm?

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und mit allen Zusätzen zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Ampelmans Ampelart

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Software- und Merchandisingerzeugnisse.

**Heidi Stevens,
Friedrichstraße 206, 10969 Berlin**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Leipzig handelt:

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PAe - RAe Manfred Köhler und Kollegen,
Könneritzstraße 114, 04229 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Rosenkrieger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Night of the Drums

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse aller Art einschließlich Kredit-, Geld-, Scheck-, Telefon und Berechtigungskarten, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, ferner für Veranstaltungen aller Art, Event-Merchandising, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**PA Dipl.-Ing. Tilmar Konle,
Benderstraße 23 a, 81247 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Pit van Pork Pit van Pork der Geistermeister Der Geistermeister macht aus Geistern Kleister

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit Zusätzen für alle Medien einschließlich Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, sonstige Medien und öffentliche Veranstaltungen.

**Kornmeier Rechtsanwälte,
Beneisstraße 8-12, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lügen haben kurze Röcke Unser Papa, das Genie Am Ende des Tunnels Johann Lafers Kulinarium - Genuss auf italienisch Mutter unter Beschuss Geraubte Kindheit

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Stille Nacht, heilige Nacht - das Weihnachtsmusical Stille Nacht, heiligste Nacht - das Weihnachtsmusical

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Kürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Veranstaltungen aller Art, Musicalveranstaltungen, Software, Off- und Onlineservices, CD-ROM, CD-I, DVD, MD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Bücher und alle anderen Medien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Ulrich Poser, Kanzlei Michow Poser,
Lenhartzstraße 15, 20249 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die KüchenZeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Die Planung Verlagsgesellschaft mbH,
Holzhofallee 25 - 31, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nationales DRG-Forum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien.

**Bibliomed-Medizinische Verlagsgesellschaft mbH,
Stadtwaldpark 10, 34212 Melsungen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Das Bäckerhandwerk Das Deutsche Bäckerhandwerk Das Bayrische Bäckerhandwerk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Backmedia Verlagsgesellschaft mbH,
Bergstraße 79/81, 44791 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Alkohol ! Verantwortung setzt die Grenze

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Norton Rose Vieregge,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

HamburgSüdseiten Hamburg Südseiten Südseiten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien.

**Mönning, Müller-Horn & Matz,
Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Basti

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Netzwerke, Online- und Offline-Dienste, Internet/Intranet-Suchsysteme, Computerprogramme und Handbücher.

**RAe/PAe Harmsen Utescher,
Alter Wall 55, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

intra.XXL intradotXXL

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**DataDesign AG,
Fürstenrieder Straße 267, 81377 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

X-PLORER EXPLORER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, insbesondere Fernsehen, aber auch Hörfunk, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**OTTONIA Media GmbH,
Altenburger Straße 9, 04275 Leipzig**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Knirpse

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Egmont Ehapa Verlag,
Wallstraße 59, 10179 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

QUAD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere alle Druckerzeugnisse und einschließlich Merchandising.

**A. Petzold, Media-Service-Team,
Postfach 1509, 53733 Sankt Augustin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die sieben Todsünden der Wohlrabes Zöpfchen Übelrabe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Katherina Deeken,
Käthe-Niederkirchner-Straße 35, 10407 Berlin**

Gemäß UrhG und § 5 Absatz 3 MarkenG sowie analoger europäischer Gesetze nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Swingin' Dance Floor

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Zusätzen, in allen Medien und zu allen Verwendungszwecken.

**Peter Fleischhauer,
Kaffeekanne 4, 42477 Radevormwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Flitterwochen im Treppenhaus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Fußball ist unser Leben

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**RAe Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Out-of-Home Media International Out-of-Home Media Magazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Werbung, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**Wessing Rechtsanwälte,
Senckenberganlage 20-22, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Optionsschein-Profits Aktien online Mein gesundes Kind Der Baby + Kinder-Gesundheitsbrief Kinder Gesundheitsbrief Kindergesundheit heute

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Titel- und Wortverbindungen und für alle Medien.

**FID Verlag GmbH,
Koblenzer Straße 99, 53229 Bonn**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**one word a day
owad
a word a day
awad
word a day
wad**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und jeglichen Zusammensetzungen für alle Medien.

**RAe Pickartz & Coll.,
Stettenstraße 12, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**cPromote
Faktenwoche**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Namens einer Mandantin nehme ich gemäß den §§ 5,15 MarkenG Titelschutz in Anspruch in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien:

**Die stärksten Seiten der Stadt
Die besten Seiten der Stadt
Ganz nah dran
Das meinen wir!
Lesen, was läuft
Die Nummer 1 in Mainz!
In der Region zu Hause
Die schönsten Seiten der Region
Die besten Seiten der Region
Und Sie wissen mehr!
Für alle, die mehr wissen wollen
Mitten im Leben**

**RA Dr. Christian Russ,
An der Ringkirche 6-8, 65197 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**KICKSTARS - ELF FREUNDE
MÜSST IHR SEIN
KICKSTAR**

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV AG,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Check-in to Disaster

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fußballquiz 2002 Das Kanzleramt TV Talk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Silver Style Entertainment,
Wachsmutstraße 9, 13467 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

DIE 70er SHOW DIE 80er SHOW

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte, RA Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL Nr. 560 vom 19. März 2002:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von € 40,00 pro Jahr (zzgl. MwSt.). Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format € 150,00. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,00 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2002.

Termin-Service:

Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH & Co. KG, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09-300, E-Mail: info@presse-fachverlag.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 561) erscheint am 26.03.2002/Anzeigenschluß: 22.03.2002, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 564 und erscheint am 16.04.2002

Anzeigenschluß: 12.04.2002, 10 Uhr.